

## KONSOLIDIERUNG DER SOZIALVERSICHERUNGEN

### Position der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie

---

- Die finanzielle Konsolidierung der Sozialversicherungen hat oberste Priorität.
- Die Konsolidierung ist im Rahmen einer auf die effektiven sozialen Bedürfnisse und die wirtschaftliche Tragbarkeit ausgerichteten Gesamtstrategie zu erreichen.
- Bis zum Vorliegen der geforderten Gesamtstrategie sind alle Ausbauvorhaben zurückzustellen.

#### 1 Ausgangslage: IDA FiSo-Berichte

Das so genannte Referenz-Szenario, welches die Grundlage für die Berechnungen in den beiden IDA FiSo-Berichten bildet, geht von einem durchschnittlichen BIP-Wachstum pro Jahr von 1,3% bis 2010 und von 0,5% zwischen 2010 und 2025 aus. Dieses Wachstum ist verknüpft mit der Annahme eines durchschnittlichen Reallohn-Anstiegs von 1,0% über den gesamten Zeitraum von 1995 bis 2025. Basierend auf diesem Szenario, welches eigentlich als zu optimistisch beurteilt werden muss (das durchschnittliche langfristige Reallohnwachstum lag bei 0,6%), wurde der finanzielle Mehrbedarf für die obligatorischen Sozialversicherungen ermittelt.

##### 1.1 IDA FiSo 1-Bericht

Gestützt auf das vorerwähnte Referenz-Szenario beträgt der relative Mehrbedarf auf der Preisbasis 1995 (unter Bezugnahme auf gesamtwirtschaftliche Grössen, die im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Wachstums ansteigen wie BIP, Lohnsumme etc.) von 1995 bis ins Jahr 2010 rund 15 Mrd. Franken (= 6,8 MwSt-%). Dieser Mehrbedarf konzentriert sich auf die drei Zweige AHV, IV und Krankenversicherung. Der grösste Mehrbedarf ist bei der Krankenversicherung zu erwarten.

##### 1.2 IDA FiSo 2-Bericht: Wahl des Szenarios und der Leistungsbilder

Ausgehend vom finanziellen Mehrbedarf von 15 Mrd. Franken formulierte der Bundesrat im IDA FiSo 2-Bericht drei Szenarien («Status quo»: Mehrbedarf von 15 Mrd. Franken; «Gezielter Ausbau»: Mehrbedarf von 18 Mrd. Franken; «Gezielter Abbau»: Mehrbedarf von 9 Mrd. Franken). Angesichts der heutigen Finanzlage des Bundes ist die Wahl des Szenarios «Gezielter Abbau» (das immer noch mit Mehrkosten von 9 Mrd. Franken verbunden ist) unabdingbar.

Innerhalb dieser Szenarien werden – nach den einzelnen Sozialversicherungszweigen geordnet – verschiedene Leistungsparameter (z.B. Rentenalter, Abbau Witwenrente etc.) zu so genannten Leistungsbildern gruppiert.

Folgende Leistungsbilder sind nun dem Szenario «Gezielter Abbau» zu Grunde zu legen:

Im Bereich der **AHV/IV/BV** ist das Leistungsbild 2 (Opfersymmetrie: Rentenalter 65/65) zu wählen. Dieses Leistungsbild erlaubt die längerfristige Sicherung der AHV und der beruflichen Vorsorge aufgrund der unumgänglichen Anpassung des Leistungssystems an die gestiegene und immer noch steigende Lebenserwartung und unter Berücksichtigung der Gleichstellung von Mann und Frau.

Es ist ausserordentlich schwierig, im Bereich der **Krankenversicherung** das Kostendämpfungspotential zu schätzen, da das Einsparungspotential wesentlich von der konkreten Ausgestaltung bei der Realisierung abhängig ist. Dass dieses aber vorhanden ist, steht fest. Aus diesem Grund hat der Bundesrat am 29. Mai 2009 die Botschaft zur Revision der Krankenversicherung zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die Diskussion im Parlament dauert noch an.

## **2 Grundsätze für die Revision der Sozialversicherungen**

Die folgenden Grundsätze sind für das weitere Vorgehen bei den Revisionen der Sozialversicherungen massgebend, wobei die langfristige finanzielle Sicherung absolute Priorität hat:

- Neue Einnahmen sind erst zu beschliessen, wenn das gesamte Leistungspaket überprüft, Sparmöglichkeiten eruiert und Kompensationsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.
- Die Konzeption – 3-Säulen-Prinzip mit Option «Zielhierarchie» – ist umzusetzen, d.h. vom Giesskannenprinzip ist Abstand zu nehmen.
- Es sind keine neuen Lohn-Prozente einzuführen, sondern bestehende abzulösen. Die Arbeit darf nicht weiter verteuert werden. Im Rahmen der laufenden Revision der Arbeitslosenversicherung waren wir nur deshalb bereit, eine Beitragserhöhung von 0.2% sowie die Einführung des Solidaritätsprozentes zu unterstützen, damit eine weitergehende Beitragserhöhung, einseitig beschlossen durch den Bundesrat, verhindert werden kann.
- Auf die Einführung von Umwelt- und Ressourcensteuern oder -abgaben als Finanzierungsquellen der Sozialversicherungen ist zu verzichten. Sie führen entweder zu einer Belastung der Wettbewerbsfähigkeit (Energiesteuer) oder sind, wenn es sich um Lenkungsabgaben handelt, bereits aufgrund ihrer Zweckbestimmung zur Finanzierung ungeeignet (je wirkungsvoller die Lenkung, desto geringer die Einnahmen).
- Es sollen unter dem Titel Sparmassnahme die Lasten nicht einfach auf andere private oder staatliche Zahler verschoben werden.

## **3 Zurückstellen aller Ausbauvorhaben**

Bis zum Vorliegen der geforderten Gesamtstrategie, vor allem bis zur Klärung der langfristigen Finanzierbarkeit der heute geltenden Leistungsverpflichtungen, sind alle Ausbauvorhaben in der Sozialversicherung zurückzustellen. Der Nationalrat hat in seiner Schlussabstimmung die 11. AHV-Revision, an der 6 Jahre gearbeitet wurde, abgelehnt. Bezüglich der Erhöhung des Frauenrentenalters und des Vorruhestandsmodells konnte keine mehrheitsfähige Lösung gefunden werden. Swissmem bedauert den Entscheid, da die Revision die Finanzierung der AHV mittel- und langfristig sichergestellt und die demografische Entwicklung und Alterung der Bevölkerung berücksichtigt hätte.

Zürich, Februar 2011

Weitere Auskünfte bei Swissmem erteilt:  
Nicole Mylonas-Weissteiner, Tel. 044 384 42 19, n.mylonas@swissmem.ch.